

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2021/168

Betreff: Einführung von Nachhaltigkeitskriterien bei der zentralen Beschaffung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Frau Ploenes		25.06.2021

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Einführung von Nachhaltigkeitskriterien bei der zentralen Beschaffung			
Anlage(n): Zielvereinbarung Nachhaltige Beschaffung-Nachhaltiger Einkauf			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Frau Ploenes		25.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	06.07.2021	nichtöffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021	öffentlich zur Kenntnis
Umwelt- und Klimaschutzausschuss	04.10.2021	öffentlich vorbereitend
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2021	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen,

dass die Stadt Hungen ihre Beschaffung in Zukunft stärker an Nachhaltigkeitskriterien ausrichtet und die Zielvereinbarung „Hessen aktiv: 100 Unternehmen, Kommunen und öffentliche und private Institutionen für eine Stärkung der nachhaltigen Beschaffung“ unterzeichnet.

Nach Unterzeichnung soll ein Aktionsplan erarbeitet werden, der folgende Punkte enthält:

1. Bestandsaufnahme der derzeitigen Beschaffungspraxis
2. Selbstverantwortliche Festlegung von nachhaltigen und fairen Kriterien für die Leistungsanforderung von Produkten und Dienstleistungen (z. B. auf Basis vorhandener Produktleitfäden)
3. Entwicklung einer Beschaffungsstrategie zur Erhöhung des Anteils an Produkten und Dienstleistungen, welche die festgelegten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen
4. Regelmäßige Information auf der Website www.hessen-nachhaltig.de über umgesetzte Maßnahmen

Sach- und Rechtslage:

2008 hat die Landesregierung Hessen eine Nachhaltigkeitsstrategie ins Leben gerufen, welche sich an die Wissenschaft, Unternehmen sowie die kommunale Verwaltung richtet. Ziel der Strategie ist die gute Lebensqualität, die vielfältige Landschaft und die Wirtschaftskraft Hessens auch für zukünftige Generationen zu erhalten. Seit 2014 fokussiert die Nachhaltigkeitsstrategie ihre Aktivitäten auf die Bearbeitung wechselnder Schwerpunkte. In der Vergangenheit hat sich die Stadt Hungen mit verschiedenen Projekten und Initiativen bereits an der Nachhaltigkeitsstrategie in den Bereichen Klimaschutz und biologische Vielfalt beteiligt.

Ein aktueller Schwerpunkt der Strategie ist die „nachhaltige Beschaffung“. Ziel ist es, Unternehmen, Kommunen und öffentliche und private Institutionen dafür zu gewinnen, Nachhaltigkeitskriterien stärker in ihre Beschaffung bzw. in ihren Einkauf zu integrieren und dieses Engagement mit der Unterzeichnung einer konkreten Zielvereinbarung auch öffentlich sichtbar und nachvollziehbar zu machen. Bei der „nachhaltigen Beschaffung“ werden neben ökonomischen auch ökologische und soziale Kriterien bei der Auftragsvergabe berücksichtigt.

Die öffentliche Hand kauft im Jahr für rund 500 Milliarden Euro ein – von Bleistiften über Computer bis zum Kehrfahrzeug. Damit verfügt die öffentliche Hand über eine enorme

Marktmacht, welche sich gezielt dafür nutzen lässt, das Klima und die Ressourcen zu schonen und Prozesse zum Schutz der Umwelt zu optimieren. Die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards sowie eine faire Entlohnung verbessern die Arbeitsbedingungen, sowohl regional als auch global. Weitere Pluspunkte sind die Minimierung von Risiken sowie die Förderung der Reputation in der Öffentlichkeit, bei den Kunden und den Beschäftigten.

Durch ihre Vorbildfunktion kann die Kommune und die Verwaltung mit einer nachhaltigen Beschaffung dazu beitragen, dass auch Unternehmen und Privatpersonen auf nachhaltige Produkte umsteigen.

Umweltaspekte lassen sich beispielsweise in allen Phasen eines Vergabeverfahrens berücksichtigen:

Bereits bei der Auswahl des Auftragsgegenstandes besteht die Möglichkeit, von vornherein eine umweltfreundliche Alternative zu wählen (z.B. Recyclingpapier). In die Leistungsbeschreibung können Umwelanforderungen als technische Spezifikationen einfließen (z.B. Recyclinggerechtes Design, die Reparaturfähigkeit, der Energieverbrauch). Im Rahmen der Eignungsprüfung darf verlangt werden, dass das Unternehmen bestimmte Normen für das Umweltmanagement erfüllt – soweit diese für die Ausführung des Auftrags relevant sind.

Umweltkriterien können darüber hinaus auch als Zuschlagskriterien in die Angebotswertung einbezogen werden. Es ist auch zulässig, Umweltkriterien in die zusätzlichen Bedingungen für die Ausführung des Auftrags einfließen zu lassen. Diese beziehen sich vor allem darauf, dass Vorgaben bezüglich der Art und Weise der Auslieferung der Waren gemacht werden können.

Dabei muss eine nachhaltige Beschaffung nicht zwangsweise komplizierter sein. Um den Prozess einer nachhaltigen Beschaffung zu starten ist beispielsweise ein erster Schritt sich im Beschaffungsprozess folgende Fragen zu stellen:

- Gibt es Produktalternativen aus wieder verwendeten Materialien (Recyclingprodukte)?
- Kann ein Einwegprodukt durch ein Mehrwegprodukt ersetzt werden?
- Ist das Produkt langlebig und reparaturfreundlich?
- Lässt sich Verpackungsmaterial einsparen?
- Kann der Einsatz von Kunststoffen oder PVC vermieden werden?
- Enthält das Produkt Lösemittel oder Schwermetalle?
- Wie hoch sind die direkten und indirekten Folgekosten einer Anschaffung in der Zukunft?
- Ergeben sich möglicherweise zusätzliche Kosten für die Entsorgung eines Geräts?

Darüber hinaus gibt es auf zahlreichen Internetseiten Ausschreibungs-/Vergabehilfen, Leitfäden, Ratgeber, Rechtsgutachten und gute Praxisbeispiele.

Vor diesem Hintergrund sucht das Land Hessen mindestens 100 hessische Unternehmen, Kommunen und Institutionen der öffentlichen Hand, die Nachhaltigkeitskriterien in ihre Beschaffungspraxis verankern bzw. stärken möchten. 22 Unternehmen und Kommunen haben die entsprechende Zielvereinbarung bisher unterschrieben.

Mit Unterzeichnung der Zielvereinbarung und Stärkung der Nachhaltigkeitskriterien in der Beschaffung, kann die Stadt Hungen nun erneut eine Vorreiterrolle einnehmen und einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Nach Unterzeichnung der Zielvereinbarung soll ein Aktionsplan erarbeitet werden, der folgende Punkte beinhaltet:

1. Bestandsaufnahme der derzeitigen Beschaffungspraxis

2. Selbstverantwortliche Festlegung von nachhaltigen und fairen Kriterien für die Leistungsanforderung von Produkten und Dienstleistungen (z. B. auf Basis vorhandener Produktleitfäden)
3. Entwicklung einer Beschaffungsstrategie zur Erhöhung des Anteils an Produkten und Dienstleistungen, welche die festgelegten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen
4. Regelmäßige Information auf der Website www.hessen-nachhaltig.de über umgesetzte Maßnahmen